



## **Biotopkartierung**

Zum Bebauungsplan „Grenzstraße“

<b>Auftraggeber</b>	Gemeinde Michendorf Richard-Muth-Platz 1 14552 Michendorf
<b>Auftragnehmer</b>	TERRA URBANA Umlandentwicklungsgesellschaft mbH Nächst Neuendorfer Landstraße 6a 15806 Zossen

Zossen, 06.10.2025

---

## **INHALT**

1	Anlass und Zielstellung.....	1
2	Methodische Vorgehensweise.....	2
3	Beschreibung des Untersuchungsgebietes .....	3
4	Ergebnisse der Kartierung.....	4
5	Zusammenfassung .....	7
6	Quellenverzeichnis.....	1

## **ABBILDUNGEN**

Abbildung 1: Lage des Plangebiets.....	3
Abbildung 2: Luftbild des Plangebiets .....	3

## **TABELLEN**

Tabelle 3: Übersicht der im Plangebiet erfassten Biotoptypen .....	5
--	---

## **ANLAGEN**

Anlage 1: Biotoptypkartierung

## 1 ANLASS UND ZIELSTELLUNG

Die Aufstellung des Bebauungsplans „Grenzstraße“ in der Gemeinde Michendorf erfolgt auf Wunsch der Eigentümer der betroffenen Flächen. Ziel der Planung ist es, die derzeit als Kleingartenflächen genutzten Grundstücke einer Wohnnutzung zuzuführen und damit die Schaffung von neuem Wohnraum – insbesondere in Form von Einfamilienhäusern – zu ermöglichen.

Im Rahmen der Bearbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung und Erstellung des Umweltberichts erfolgte im August 2025 durch die TERRA URBANA GmbH eine Aufnahme der im Eingriffsbereich vorkommenden Biotoptypen.

## 2 METHODISCHE VORGEHENSWEISE

Am 28.08.2025 erfolgte im Rahmen einer Begehung des Geländes eine flächendeckende Kartierung der Biotoptypen im Vorhabengebiet. Die Witterungsbedingungen während der Begehung waren bewölkt bis regnerisch bei einer durchschnittlichen Tagestemperatur von 20° C.

Unter einem Biotop wird in der Ökologie ein abgrenzbarer Lebensraum bzw. die Lebensstätte einer spezifischen Lebensgemeinschaft (Biozönose) von Pflanzen und Tieren verstanden, die durch einheitliche Lebensbedingungen gekennzeichnet ist (Bastian & Schreiber, 1994). Ein Biotoptyp im Sinne dieser Biotopkartierung ist eine im Gelände klar abgrenzbare Fläche mit relativ einheitlicher Vegetations- und/oder Nutzungsstruktur. Er kann sich aus Haupt- und Begleitbiotopen zusammensetzen. Gleichartige oder ähnliche Biotope können einem bestimmten Biotoptyp zugeordnet werden (LfU, 2024).

Die Biotope werden entsprechend ihrer Benennung und Biotopnummerierung beschrieben. Weiterhin werden der Schutz und die Gefährdung des Biotops angegeben.

Die Beschreibung und Bewertung der Biotoptypen erfolgt unter Beachtung der gängigen Kartieranleitung für Brandenburg (LfU, 2024 und Landesumweltamt, 2007). Bei der Geländebegehung wurden die Biotoptypen anhand Nutzungsdifferenzierungen und Änderung der Pflanzengesellschaften flächig abgegrenzt. Weiterhin wurden artmächtige Pflanzenarten erfasst und die jeweiligen Habitate für die Dokumentation fotografiert. Teilweise wurde Material gesammelt und nachbestimmt.

### 3 BESCHREIBUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES

Das betreffende Plangebiet ist ca. 1,2 ha groß und befindet sich innerhalb des Ortsteils Wildenbruch der Gemeinde Michendorf. Es wird in allen Himmelsrichtungen durch Wohnbebauung begrenzt. Im Westen und Osten befinden sich außerdem größere Waldflächen. Von der Planung berührt werden in der Flur 2 der Gemarkung Wildenbruch die Flurstücke 331/1, 333/2, 334/2, 335/2, 336/2 (tw.), 337 (tw.), 338 (tw.), 405 (tw.), 406 (tw.), 407, 412 (tw.), 414, 415, 416 (tw.) 1385, 1456, 1457

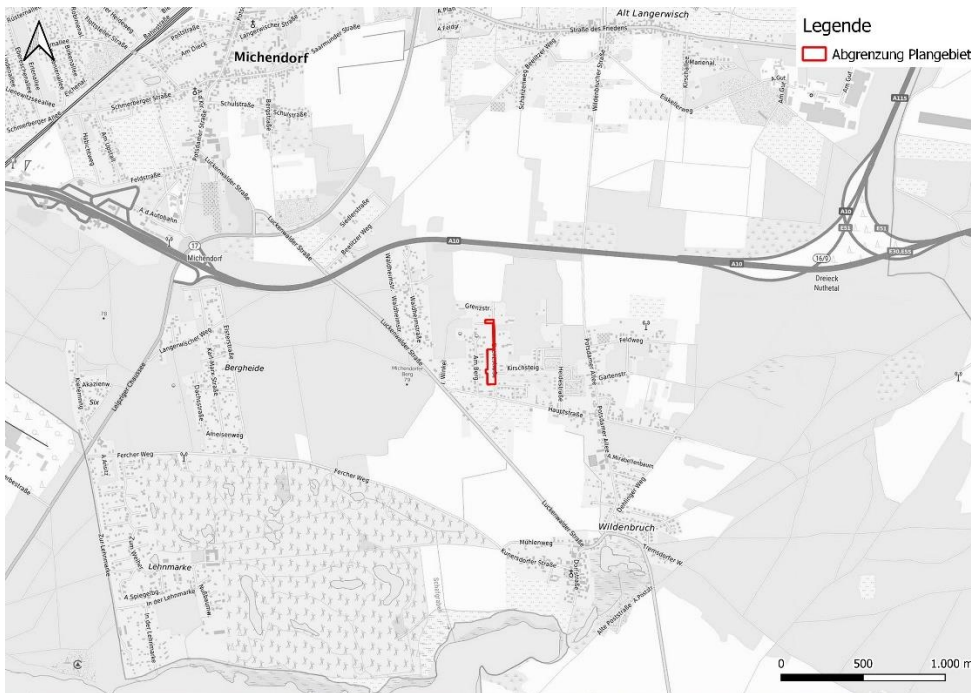


Abbildung 1: Lage des Plangebiets (© GeoBasis-DE/LGB (2025), dl-de/by-2-0, (Rote Umrandung = Plangebiet)).



Abbildung 2: Luftbild des Plangebiets (© GeoBasis-DE/LGB (2025), dl-de/by-2-0, (Rote Umrandung = Plangebiet))

## 4 ERGEBNISSE DER KARTIERUNG

Die kartografische Darstellung der Biotoptypenkartierung befindet sich in Anlage 1.

Das Plangebiet ist durch Offenlandflächen (0,56 ha), Gehölzflächen (0,15 ha) sowie Siedlungsflächen in Form von Kleingärten (0,3 ha) und Verkehrsflächen (0,9 ha) geprägt. Die festgestellten Kennarten deuten stellenweise auf trockene bis sehr trockene Standortverhältnisse hin. So konnten beispielsweise typische Trockenzeiger-Arten wie Gewöhnliche Grasnelke (*Armeria elongata*), Gewöhnlicher Schafschwingel (*Festuca ovina*), Rauhblatt-Schafschwingel (*Festuca brevipila*), Sand-Strohblume (*Helichrysum arenarium*), Bergsandglöckchen (*Jasione montana*) und Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*) nachgewiesen werden.

Vertreter dieser Arten bilden kleinflächig den Biotoptyp Grasnelken-Rauhblattschwingel-Rasen (05121211) aus, der in bestimmten Ausprägungen als besonders schützenswert gilt. Die entsprechenden Vegetationsstrukturen wurden auf mehreren Grundstücken festgestellt und fügen sich mosaikartig in die ansonsten ruderal geprägten Wiesenflächen ein.

Allerdings überschreiten die jeweiligen Ausprägungen dieses Biotoptyps nicht die erforderliche Mindestgröße von 250 m<sup>2</sup> und erfüllen somit nicht die Kriterien für eine Einstufung als gesetzlich geschütztes Biotop gemäß § 30 BNatSchG. Zudem führt das Vorkommen ausbreitungsfreudiger Arten wie Landreitgras (*Calamagrostis epigeios*) und Kriech-Quecke (*Elymus repens*) lokal zu Störungen im Vegetationsbild und begünstigen untypische Ausbildungen des genannten Biotoptyps.

Weitere festgestellte Arten auf den ruderalen Wiesen- und Halbtrockenrasenflächen waren u. a. Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Straußblütiger Sauerampfer (*Rumex thyrsiflorus*), Gemeine Schafgarbe (*Achillea millefolium*), Spitzwegerich (*Plantago lanceolata*), Ackerwinde (*Convolvulus arvensis*), Graukresse (*Berteroa incana*), Kanadische Goldrute (*Solidago canadensis*) sowie verschiedene Nachtkerzen (*Oenothera spec.*).

Auf allen Flächen konnten Gehölze insbesondere in Form von Obstbäumen festgestellt werden. Innerhalb der als Kleingärten genutzten Flächen konnten Scherrasenflächen mit Gehölz- und Heckenstrukturen sowie angepflanzten Stauden festgestellt werden. Die Bepflanzung setzt sich dabei überwiegend aus nicht heimischen Zier- und Nutzpflanzenarten zusammen.

Es konnten insgesamt 65 einzelnstehende Bäume im Plangebiet festgestellt werden. Bei einem Großteil der im Plangebiet vorhandenen Bäume handelt es sich um Obstbäume. Dabei handelt es sich vor allem, um die Arten Apfel (*Malus domestica*), Zwetschge (*Prunus domestica*), Kirsche (*Prunus avium subsp. spec.*) und Birne (*Pyrus communis*). Weitere häufig vertretene Arten waren Stieleiche (*Quercus robur*), Waldkiefer (*Pinus sylvestris*), Spitzahorn (*Acer platanoides*) und Birke (*Betula pendula*). Die gebietsfremden, invasiven Arten Robinie (*Robinia pseudoacacia*) und späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*) konnten ebenfalls festgestellt werden. Innerhalb der als Kleingärten genutzten Flächen konnten weitere gebietsfremde Arten wie das Chinesische Rotholz (*Metasequoia glyptostroboides*) oder der Tartarenahorn (*Acer tataricum*) festgestellt werden.

Die meisten Obstbäume (11 Stück) konnten auf Flurstück 1385 festgestellt werden woraus sich die Einordnung als Biotoptyp „aufgelassene Streuobstwiese“ (0717312) ergibt.

Eine Einordnung als geschütztes Biotop im Sinne des § 30 BNatSchG bzw. § 18 BbgNatSchAG besteht nicht, da auf der Fläche kein flächiger Obstbestand mit mindestens 15 großkronigen, in räumlichen Zusammenhang stehenden Obstbäumen festgestellt werden konnte.

Im Gegensatz zu den anderen Flurstücken hat sich auf dem Flurstück 331/1 mittlerweile ein geschlossener Robinienbestand mit durchschnittlichen Stammumfängen von etwa 60 cm festgestellt. Im Unterwuchs treten neben Jungpflanzen der Robinie (*Robinia pseudoacacia*) auch Spitzahorn (*Acer platanoides*) und Schneebeere (*Symphoricarpos albus*) auf. Aufgrund der Bestockung mit Robinien in mittlerer Altersklasse sowie der charakteristischen Artenzusammensetzung ist die Fläche dem Biototyp „Robinienwald/-forst“ (08340) im Sinne der Biotopkartierung zuzuordnen. Aufgrund der geringen Flächengröße sowie der unklaren langfristigen Nutzungs- und Entwicklungsabsicht handelt es sich vermutlich nicht um Waldflächen im Sinne des § 2 des Brandenburgischen Waldgesetzes. Neben den Robinien mittlerer Altersklasse konnten auf der Fläche auch zwei Stieleichen und ein Spitzahorn mit Stammumfängen von  $\geq 1$  m festgestellt werden.

Weitere von Gehölzen geprägte Biototypen waren „Laubgebüsche frischer Standorte“ (07102). Dabei handelte es sich insbesondere um Gehölzaufwuchs heimischer Baumarten beispielsweise Stieleiche (*Quercus robur*), gemeine Kiefer (*Pinus sylvestris*) und Hängebirke (*Betula pendula*). Ebenfalls konnte flächiger Aufwuchs der nicht-heimischen spätblühenden Traubenkirsche (*Prunus serotina*) festgestellt werden.

Tabelle 3 enthält eine Übersicht der im Plangebiet erfassten Biototypen.

Tabelle 1: Übersicht der im Plangebiet erfassten Biototypen inklusive Schutzstatus und Flächengröße

Biototypbezeichnung	Biotypen Code	Schutzstatus	Verbale Kurzbeschreibung	Flächengröße in m <sup>2</sup>
<b>03 Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren</b>				
Landreitgrasfluren, weitgehend ohne Gehölzbewuchs	032101		Kleinflächiger Landreitgrasbestand am Nordwestlichen Grundstücksrand	199
sonstige ruderale Pionier- und Halbtrockenrasen, mit Gehölzbewuchs	032292		Von <i>Elymus repens</i> dominierte ruderale Wiesenflächen, tw. mit Obstgehölzen bestanden	2.765
<b>05 Gras- und Staudenfluren</b>				
Grasnelken-Rauhblattschwengel-Rasen, weitgehend ohne Gehölzbewuchs	05121211		Gestörte Ausprägung mit Kennarten <i>Ameria elongata</i> und <i>Festuca ovina/brevipila</i> , Hieracium pilosella und tw. Vorkommen von Helichrysum arenarium und Jasoine montana	911
artenarmer Zier-/Parkrasen, weitgehend ohne Gehölzbewuchs	051621		Kurz geschorener Rasen, außer 3 Obstbäume mit wenig anderen Vegetationselementen	904
<b>07 Laubgebüsche, Feldgehölze, Allen, Baumreihen und Baumgruppen</b>				
Laubgebüsche frischer Standorte, überwiegend heimische Arten	071021		Gebüsch aus jungem Gehölzaufwuchs der Arten <i>Quercus robur</i> , <i>Pinus sylvestris</i> , <i>Betula pendula</i> , Teilfläche mit Gartenabfällen und <i>Fallopia japonica</i>	357
Laubgebüsche frischer Standorte, überwiegend nicht heimische Arten	071022		Junger Gehölzaufwuchs der Art <i>Prunus serotina</i>	98
aufgelassene Streuobstwiesen, heimische Baumarten, überwiegend mittleres Alter	0717312		Frisch gemähte Wiese mit einem Bestand an 11 Halbstämmen der Arten Apfel, Zwetschge, Kirsche und Pflirsich mit mäßiger Vitalität	799
<b>08 – Wälder und Forste</b>				
Robinienwald/-forst	08340		Aus Sukzession entstandener ca. 30 Jahre alter Robinienforst, Nebenbaumart <i>Acer platanoides</i> dichter Unterwuchs Schneebeere, Verjüngung Acer	993
<b>10 – Biotope der Grün- und Freiflächen</b>				
Gärten	10111		Kleingärten mit Scherrasen Stauden und Baum und Strauchbeständen, großer Anteil nicht heimische Arten	2.885
<b>12 Bebaute Gebiete, Verkehrsanlagen und Sonderflächen</b>				

Straßen mit Asphalt- oder Betondecken, ohne bewachsenen Mittelstreifen, ohne regelmäßigen Baumbestand	1261221		versiegelte Zufahrtsstraße	2.329
<b>Summe</b>				12.240

Zeichenerklärung:

§ - gemäß § 30 BNatSchG geschützte Biotoptypen

## 5 ZUSAMMENFASSUNG

Im Plangebiet sind verschiedene Biotoptypen vorhanden, darunter kleinflächige Trockenrasenfragmente des Graselken-Rauhblatt-schwingelrasens sowie Streuobstwiesenstrukturen. Diese Biotope besitzen grundsätzlich eine ökologische Bedeutung und bieten wichtige Lebensräume für Pflanzen- und Tierarten. Aufgrund ihrer geringen Ausdehnung, der fragmentierten Struktur sowie des teilweise deutlichen Degradationsgrades, insbesondere durch Ruderalisation und das Vorkommen konkurrenzstarker und gebietsfremder Arten, erfüllen die Flächen jedoch nicht die Voraussetzungen für eine Einstufung als gesetzlich geschützte Biotopflächen gemäß § 30 BNatSchG. Neben diesen wertvollen Biotopbereichen sind die übrigen Offenland- und Gehölzflächen überwiegend durch ruderal bzw. anthropogen geprägte Strukturen ohne formalen Schutzstatus charakterisiert.

## 6 QUELLENVERZEICHNIS

BASTIAN & SCHREIBER (1994): Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft. fischer, 1994, broschiert. ISBN: 3334605345

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (2009): "Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225) geändert worden ist"

LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (LfU) (2024): Biotopkartierung Brandenburg. Band 1 Kartierungsanleitung. Version 3.0. Stand: Juli 2024).

LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (2007): Biotopkartierung Brandenburg. Band 2: Beschreibung der Biotoptypen. 3. Auflage 2007.

## ANLAGE 1: BIOTOPTYPKARTIERUNG



## Legende

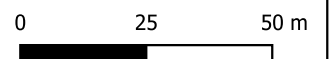
### Biotope

- GZA - artenarmer Zier-/Parkrasen, weitgehend ohne Gehölzbewuchs (904 m<sup>2</sup>)
- PGE - Gärten (2885 m<sup>2</sup>)
- GTASF - Grasnellen-Rauhblattschwengel-Rasen, weitgehend ohne Gehölzbewuchs\* (911 m<sup>2</sup>)
- RSC - Landreitgrasfluren, weitgehend ohne Gehölzbewuchs (199 m<sup>2</sup>)
- BLMH - Laubgebüsche frischer Standorte, überwiegend heimische Arten (357 m<sup>2</sup>)
- BLMN - Laubgebüsche frischer Standorte, überwiegend nicht heimische Arten (98 m<sup>2</sup>)
- WLR - Robinienwald/-forst (993 m<sup>2</sup>)
- RSAA - sonstige ruderaler Pionier- und Halbtrockenrasen, mit Gehölzbewuchs (2.765 m<sup>2</sup>)
- OVSB - Straßen mit Asphalt oder Betondecken, ohne bewachsenen Mittelstreifen, ohne regelmäßigen Baumbestand (2.329 m<sup>2</sup>)
- BSA - aufgelassene Streuobstwiesen, heimische Baumarten, überwiegend mittleres Alter\* (799 m<sup>2</sup>)

### Allgemein

- Abgrenzung Plangebiet

\*kein Schutzstatus gemäß § 30 BNatSchG auf Grund zu geringer Flächengröße bzw. zu geringem Baumbestand



Projekttitle			
Bebauungsplan "Grenzstraße"			
Dokumentenart			
Anlage 4.1 - Schutzgut Pflanzen/Biologische Vielfalt - Bestandsdarstellung Biotope			
Datum (Uhrzeit)	03.09.2025 (12.31 Uhr)	Planverfasser	
gezeichnet	HS	TERRA URBANA Umlandentwicklungs GmbH Nächst Neuendorfer Landstr. 6a 15806 Zossen Tel: + 49 (0)3377 3300 769 www.terraurbana.de	
bearbeitet	HS	Auftraggeber	
geprüft	SN	Gemeinde Michendorf Richard-Muth-Platz 1 14552 Michendorf	
Maßstab	1:1.500	Einheit Abstände	Blattgröße
Land	Brandenburg	Meter [m]	DIN A3
			Blatt/von
			1/1

